

Anmerk. Die sämtlichen Staatseinkünfte des Oestreichischen Kaiserstaats belaufen sich gegenwärtig in Allem auf 120 Millionen Gulden. Die Staatsschuld soll sich aber bis auf 1600 Mill. Gulden belaufen. Die Landmacht besteht gegenwärtig außer der Landwehr in 347,000 Mann; die Seemacht aber bloß in einigen bewaffneten Fahrzeugen zu Triest. Auf der Donau wird eine Schiffsflotille gehalten.

Der Königlich Preußische Staat.

(Sch. Atl. Taf. X. u. XI. Hd. Atl. Taf. XIX. u. XX.)

Verfassung. Der Königlich Preußische Staat ist eine Erbmonarchie; die Gewalt des Königs ist unumschränkt; es sind zwar Landstände vorhanden, aber eigentliche Landtage werden nicht mehr gehalten. Die Landstände haben nur noch die Aufsicht über verschiedene alte Abgaben der Unterthanen, und werden von Zeit zu Zeit zu Zusimmungen gefasster Beschlüsse zusammen berufen. — Der Staatsrath ist die höchste Landesbehörde, und steht unmittelbar unter der Aufsicht des Königs. — Der Kronprinz wird Prinz von Preußen genannt.

Lage und Größe. Die Preussischen Staaten liegen nun beinahe ganz zusammenhängend beisammen, an der Ostsee, doch streckt sich ein Theil derselben, nämlich Schlesien, zwischen der Lausitz und dem neuen Großherzogthum Warschau bis an die Oestreichische Gränze hinab. Nordwärts gränzt dieser Staat an Rußland und die Ostsee, westwärts an Meklenburg und das Königreich Westphalen, südwärts an Sachsen, Oestreich und Warschau, und ostwärts ebenfalls an das